

# Fachlich - rechtliches Problemlösen

## Prüfschema zulässige Macht im heilpädagogischen Alltag (a)

1. Wird objektiv nachvollziehbar Persönlichkeit i.S. Eigenständigk., Gemeinschaftsfähigk., Entwicklungs-/Bildungsstand gefördert (b) ?  

ja	→ Frage 2
nein	→ Frage 4
2. Wird in ein Recht der/s Behinderten eingegriffen (c) ?  

ja	→ Frage 3
nein	→ Macht (-)
3. Erfolgt der Eingriff in das Recht mit Wissen und Wollen der/s Behinderten bzw. Sorgeberechtigter (SB) o. Betreuer (d) ?  

ja	→ zul. Macht
nein	→ Frage 4
4. Liegt akute Eigen-/ Fremdgefährdng. d. Behinderten vor, der geeignet (e) und verhältnismäßig ( f) begegnet wird ?  

ja	→ zul. Macht
nein	→ Machtmissbr.

---

### 5. Qualifizierung: Gibt es zukünftig eine bessere Alternative für unser Handeln?

---

- (a) Bei Straftat oder Kindeswohlgefährdung liegt automatisch unzulässige Macht vor.
- (b) Allg. Planen ohne Einzelfallbetrachtung o. nachträgliches Bewerten eines Einzelfalls
- (c) Rechtseingriff liegt bei jeder Grenzsetzung vor; kein Eingriff aber bei Zuwenden, Anerkennen, Überzeugen, Fürsorge (nicht gegen den Willen)
- (d) Bei Kind od. Jug. SB, ab 18 Betreuer. Bei heilpäd. Routine leitet sich die Zustimmung aus Betreuungsauftrag ab; Zustimmung der/ s Behinderten bei Einsichtsfähigkeit.
- (e) Eignung liegt z.B. nur vor, wenn die Gefahrenabwehr heilpädagog. begleitet wird.
- (f) Verhältnismäßig bedeutet, dass keine weniger eingreifende Maßnahme möglich ist.